



Direktionen der  
AHS-Langformen  
in Graz und Rein

Parteienverkehr:  
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiterin: Angelica Suntinger  
Tel.: 05 0248 345/262  
Fax: 05 0248 345/363  
E-Mail: [angelica.suntinger@lsr-stmk.gv.at](mailto:angelica.suntinger@lsr-stmk.gv.at)

GZ.: IV Au 1/62 - 2017

Graz, am 13.06.2017

### **Aufnahmsprüfungen in die ersten Klassen der AHS im Schuljahr 2017/18 in Graz**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die **Aufnahmsprüfungen für alle AHS-Langformen in Graz und für das BG Rein finden heuer am BG/BRG Pestalozzistraße 5, 8010 Graz**, statt und zwar am:

**Dienstag, 4. Juli 2017, um 8:00 Uhr für Deutsch schriftlich** und um **11:00 Uhr für Mathematik schriftlich**.

**Die mündlichen Prüfungen können am Tag der schriftlichen Prüfung oder an dem der schriftlichen Prüfung folgenden Tag** (= Mittwoch, 5. Juli 2017) **stattfinden** (gem. § 26 der Aufnahms- und Eignungsprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 291/1975, in der geltenden Fassung).

Die Aufgabenstellungen für die schriftlichen Aufnahmsprüfungen in Deutsch und Mathematik sind vom Landesschulrat für Steiermark erstellt worden, die Aufgabenstellungen für die mündlichen Aufnahmsprüfungen sind von den Prüfer(inne)n der durchführenden Schule zusammenzustellen.

Die Kandidat(inn)en mögen bis spätestens **Freitag, 23. Juni 2017**, der Direktion des BG/BRG Pestalozzistraße ([direktion@pestalozzi.at](mailto:direktion@pestalozzi.at)) **von der Direktion der aufnehmenden AHS schriftlich** mit folgenden Angaben gemeldet werden: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Postanschrift der Erziehungsberechtigten, Volksschule und Prüfungsgebiet(e). **Die Eltern sind ebenfalls von der aufnehmenden AHS über Datum, Ort und Uhrzeit der Prüfung(en) zu verständigen**.

Folgende Ausführungen sind sinngemäß oder wörtlich der Aufnahms- und Eignungsprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 291/1975, in der geltenden Fassung, entnommen.

Die **schriftliche Prüfung in Deutsch** besteht aus einem freien Aufsatz. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten.

Die **schriftliche Prüfung in Mathematik** hat vier voneinander unabhängige Aufgaben zu umfassen. Die Arbeitszeit beträgt ebenfalls 60 Minuten.

Die **mündliche Prüfung in Deutsch** besteht aus

- a) dem Lesen eines zusammenhängenden Textes im Ausmaß von 20 bis 40 Druckzeilen,
- b) dem (zusammenfassenden) Nacherzählen des Gelesenen
- c) der Besprechung damit zusammenhängender Fragen zur Sprachlehre.

Die Arbeitszeit hat 15 bis 30 Minuten zu betragen.

---

Die **mündliche Prüfung in Mathematik** besteht aus höchstens zwei eingekleideten Rechenaufgaben mit Nebenfragen. Sie dient der Beurteilung der Fähigkeit des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin, den Rechenweg aufzufinden, sowie dem Nachweis der Wendigkeit im Kopfrechnen. Die Arbeitszeit hat 15 bis 30 Minuten zu betragen.

Zur Vorbereitung auf jede Aufgabe ist dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin eine angemessene Zeit einzuräumen (§ 25 Abs. 3 der Aufnahms- und Eignungsprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 291/1975, in der geltenden Fassung).

Die Aufgaben für die schriftliche und die mündliche Prüfung in Deutsch und in Mathematik sind dem Bereich des Lehrstoffes der 4. Klasse der Volksschule zu entnehmen. Hierbei sind Aufgabenstellungen mit gehobenem Schwierigkeitsgrad zu wählen. Die Aufnahmeprüfung ist „bestanden“, wenn die Einzelbeurteilungen zumindest mit „Genügend“ festgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:  
AL LSI Mag. Birgit Schwarz

Den Volksschulen  
in Graz und Graz-Umgebung

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:  
AL LSI Mag. Birgit Schwarz

1 Anlage